

Pflichtenheft Sicherheitsbeauftragter (SIBE) von externen Veranstaltungen in Räumlichkeiten der VSG Bischofszell

Der Veranstalter ist für die Sicherheit der Besucher/-innen, sowie des Personals verantwortlich. Damit die folgenden Sicherheitsbedingungen eingehalten werden können, muss ein Sicherheitsbeauftragter (SIBE) durch den Veranstalter bestimmt werden.

1. Sicherheitsorganisation

- Instruieren Sie das Personal über die Flucht- und Rettungswege, die Standorte der Löscheinrichtungen und die Erste-Hilfe-Einrichtungen. Führen Sie die Notrufnummern und die Verhaltensregeln bei Unfällen und im Brandfall auf.
- Instruieren Sie das Personal über das Verhalten im Brandfall und halten Sie sich dabei immer an diese Reihenfolge:
 1. Alarmieren
 2. Mitmenschen retten
 3. Brand löschen (wenn möglich)
- Achten Sie darauf, dass die in den Brandschutzplänen aufgeführte, maximal zulässige Personenzahl pro Raum nicht überschritten wird.
- Achten Sie darauf, dass die in den Brandschutzplänen aufgeführten Brandschutztüren immer geschlossen sind. Ausnahme bilden die Türen mit einer Brandfallsteuerung.
- Achten Sie darauf, dass im Innenbereich keine Gasgeräte eingesetzt werden und dass im Aussenbereich für jedes eingesetzte Gasgerät eine gültige «Kontrollbescheinigung Veranstaltungen» vorliegt und eine gültige Vignette angebracht ist.
- Beachten Sie, dass beim Standplatz von Gasgeräten die Frischluftzufuhr und das Abführen der Abgase gewährleistet und im Umkreis von 1m keine Ansammlung von Flüssiggas möglich ist.

2. Materialien und Dekorationen

- Verwenden Sie für Dekorationen, wenn immer möglich nichtbrennbares Material. Zumindest muss das Dekomaterial eine Klassifizierung RF 2 aufweisen, d.h. es muss schwer entflammbar sein, darf keine starke Rauchentwicklung aufweisen und darf nicht brennend abtropfen.
- Achten Sie darauf, dass Dekorationen keine Fluchtwege, Notausgänge, Sicherheitseinrichtungen und deren Kennzeichnung verdecken.

- Verzichten Sie in Räumen auf Kerzen, Fackeln, Dekofeuer, Bengalhölzer, Wunderkerzen, sowie auf die Anwendung von pyrotechnischen Artikeln.

3. Löscheinrichtungen

- Platzieren Sie Handfeuerlöscher zur ersten Brandbekämpfung an gut zugänglichen Orten für das Personal.
- Legen Sie in Küchen zusätzlich Löschdecken bereit

4. Fluchtwege und Ausgänge

- Stellen Sie sicher, dass Fluchtwege immer freigehalten werden und der Weg ins Freie immer gewährleistet ist. Überprüfen Sie die Funktion der Fluchteinrichtungen regelmässig.
- Stellen Sie sicher, dass die in den Bestuhlungsplänen eingezeichneten Sperrflächen jederzeit freigehalten werden.
- Stellen Sie sicher, dass sich die Fluchtwegtüren jederzeit ohne Hilfsmittel in Fluchtrichtung öffnen lassen.
- Sorgen Sie dafür, dass die Notfallzufahrten freigehalten werden und Wasserbezugsorte zugänglich sind.

Mit der Unterzeichnung übernimmt der SIBE die Verantwortung, dass die aufgeführten Sicherheitsbedingungen eingehalten und umgesetzt werden.

Veranstaltung:

Ort, Datum:

SIBE:

Beilagen:

- Brandschutzpläne
- Bestuhlungspläne